

Öffentliche Bekanntmachung

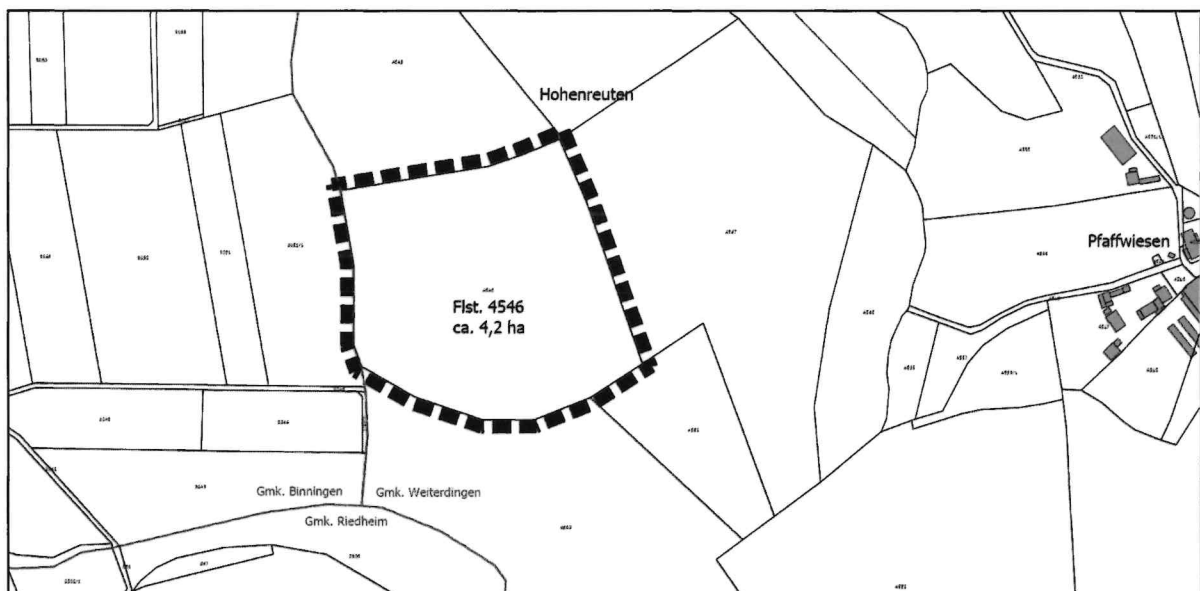
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

Sondergebiet "Solarpark Hohenreuten", Gemarkung Weiterdingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 21.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Hohenreuten" im Regelverfahren aufzustellen. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom September 2026 wurde in der Sitzung des Technischen und Umweltausschuss am 22.09.2026 zugestimmt und hat in dieser Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften umfasst das Außenbereichsgrundstück Flst.-Nr. 4546, Gemarkung Weiterdingen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,20 ha und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt vom 07.04.2026:



Der räumliche Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan 2006 als landwirtschaftliche Fläche (L) dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Daher ist für die Planung der Sonderbaufläche (SO) "Photovoltaik" eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften im Regelverfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rd. 5,7 MW im Außenbereich von Hilzingen geschaffen werden. Parallel hierzu erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Das

Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welche in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom September 2026 wird mit Begründung und dem Umweltbericht vom

12. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026

unter der Internetadresse der Gemeinde Hilzingen:

<https://www.hilzingen.de/bebauungsplaene-im-verfahren/>

veröffentlicht. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Bauverwaltung - Zimmer 31 - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07731/3809-32 oder per Mail (gemeinde@hilzingen.de) gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann - elektronisch an gemeinde@hilzingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Bauverwaltung – Zimmer 31 – abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen

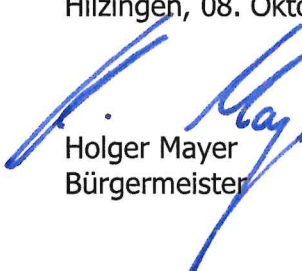
Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Solarpark Hohenreuten" in der Fassung vom September 2026 mit Darstellung folgender Sachverhalte: Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop und biologische Vielfalt, Tiere (artenschutzrechtliche Prüfung steht aus), Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Hinweise

Nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Hilzingen, 08. Oktober 2026



Holger Mayer
Bürgermeister